



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Balve
Fachbereich 4 - Bauamt
Widukindplatz 1
58802 Balve

Nur per E-Mail: k.g.riese@balve.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / III-0602-24-BBP	Herr Laute	0228 5504- 4582	baludbwtoeb@bundeswehr.org	26.03.2024

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: Bebauungsplan Nr. 52 "Am Kampe"

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.03.2024 - Ihr Zeichen: Schreiben vom 06.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Laute



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

POSTEINGANG
25.03.2024
Stadt Balve
Märkischer Kreis
Griese, Kyra

Stadtverwaltung | Postfach 28 52 | 58688 Menden (Sauerland)

e-mail
Stadt Balve
Postfach 1363
58797 Balve

Dienststelle: **Planung und Bauordnung**

Ansprechpartnerin: **Frau Plichta
Neumarkt 5 | 58706 Menden
Zimmer C 332**

Telefon: **903-1612**
Telefax: **02373 903-1386**

E-Mail: **a.plichta@menden.de**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
07.03.2024

Aktenzeichen **09.01.02.001.012-392801-gr** Datum **21. März 2024**

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Bebauungsplan Nr. 52 „Am Kampe“ der Stadt Balve

Sehr geehrte Frau Griese,

die Belange der Stadt Menden (Sauerland) werden von der Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Anna Plichta

Sprechzeiten der Stadtverwaltung:

montags – freitags 08:15 – 12:30 Uhr
donnerstags zusätzlich 14:30 – 17:30 Uhr

Neumarkt 5 | 58706 Menden

Telefon: 02373 903-0

www.menden.de

E-Mail: stadt@menden.de
DE-Mail: stadt@menden.de-mail.de

Steuer-Nr.: 328/5862/0065
ID-Nr.: DE125575410

Mendener Bank eG

IBAN: DE20 4476 1312 0400 0104 00 | BIC: GENODEM1MEN

Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden

IBAN: DE25 4455 1210 1800 0160 63 | BIC: WELADED1HEM

und bei anderen Mendener Kreditinstituten

POSTEINGANG
15.04.2024
Stadt Balve
Märkischer Kreis
Griese, Kyra

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Balve
Fachbereich 4
Bauamt - Umweltschutz - Stadtentwicklung
Postfach 13 63
58797 Balve

Per E-Mail an: bauleitplanung@balve.de

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Am Kampe" im Ortsteil Beckum

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 06.03.2024 - 09.01.02.001.012-392801 - gr -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Eisenerz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Landsberg – Velen“ sowie über dem auf Bleierz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Aurora V“. Letzter Eigentümer des Bergwerksfeldes „Landsberg – Velen“ war [REDACTED]

[REDACTED] Auskunft erteilt [REDACTED]

Die letzte Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Aurora V“ ist nach meinen

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 15. April 2024
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2024-143
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
registratur-do@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3333

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/d/
/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



Erkenntnissen nicht mehr erreichbar. Eine entsprechende Rechtsnachfolgerin ist hier nicht bekannt.

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass sich die in Rede stehende Vorhabens-/ Planfläche in einem Bereich befindet, in dem möglicherweise verkarstungs- bzw. auslaugungsfähiges Gestein vorhanden ist. Wegen damit gegebenenfalls verbundener Gefährdungen empfehle ich Ihnen, soweit nicht bereits geschehen, den Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb, De-Greiff-Straße 195 in 47803 Krefeld, um Stellungnahme zu bitten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils



aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) sowie als Web Feature Service (WFS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

Gez.: Habicht

Stadt Balve
Postfach 13 63
58797 Balve

26. April 2024

Aufstellung B-Plan Nr. 52 „Am Kampe“

Ihr Schreiben vom 06.03.2024, Eingang: 08.03.2024, 09.01.02.001.012-392801-gr;
unser Zeichen: P 37/24

Stellungnahme

Anregungen zur Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes bestehen nicht.



Frank Bendig

Antwort: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Am Kampe" im Ortsteil Beckum - Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Von: Hinz, Thomas
An: Griese, Kyra
Datum: 25.04.2024

Sehr geehrte Frau Griese,

hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes haben die Stadtwerke Balve keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Der Betriebsleiter

i. A. Hinz

POSTEINGANG 26.04.2024 Stadt Balve Märkischer Kreis Griese, Kyra



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Stadt Balve
Postfach 1363
58797 Balve



Datum: 15. April 2024
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
33.01.13-005/2024-041
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Rohwer
thies.rohwer@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5575
Fax: 02931/82-5605

Dienstgebäude:
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Am Kampe“ im Ortsteil Beckum Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken aus
agrарstruktureller Sicht.

Laufende Flurbereinigungsverfahren sind durch die Planung nicht
betroffen.

Ich weise darauf hin, dass in Beckum in der Vergangenheit
nachfolgende Bodenordnungsverfahren durchgeführt worden sind:

Verfahren	Aktenzeichen	Eingeleitet durch Beschluss vom	Schlussfestgestellt durch Beschluss vom
Beckum	B 714	18.12.1934	22.12.1948
Beckum-Ost	B 726	05.11.1948	21.12.1962

Die hieraus resultierenden Rezesse/Umlegungspläne mit den u. U. zu
berücksichtigenden rechtlichen Festsetzungen, auch über Beendigung
des Verfahrens hinaus, liegen der Stadt Balve und auch dem

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/
/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/datenschutz/)

Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, Bohlweg 2, 48147 Münster,
vor.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez. Rohwer

POSTEINGANG

22.04.2024
Stadt Balve
Märkischer Kreis
Griese, Kyra

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Märkisches Sauerland
Parkstraße 42, 58509 Lüdenscheid

Stadt Balve
FB 4 - Bauamt, Umweltschutz, Stadtentwicklung
Frau
Kyra Griese
Widukindplatz 1
58802 Balve

17.04.2024
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-02.002.Ba52
bei Antwort bitte angeben

Herr Wendscheck
FG Hoheit
Telefon 02351/1539-18
Mobil 0171/58719-12
Telefax 02351/1539-85
Joshua.Wendscheck@wald-
und-holz.nrw.de

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Am Kampe“, im Ortsteil Be-
ckung der Stadt Balve
Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB so-
wie Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2
BauGB**

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.03.2024, Ihr Az. 09.01.02.001.012-392801-gr

Sehr geehrter Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Am Kampe“ der Stadt
Balve bestehen aus forstlicher Sicht keine Bedenken, da kein Wald betroffen
ist.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag

(Wendscheck)

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 307/5917/0946

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Märkisches
Sauerland
Parkstraße 42
58509 Lüdenscheid
Telefon 02351 1539-0
Telefax 02351 1539-85
maerkisches-sauer-
land@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



E.: 16.04.2024

Landwirtschaftskammer NRW · Platanenallee 56 · 59425 Unna

Stadt Balve
Fachbereich 4
Postfach 1363
58797 Balve

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstellen

Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr

Mail: luedenscheid@lwk.nrw.de

Ruhr-Lippe

Mail: unna@lwk.nrw.de

Platanenallee 56, 59425 Unna

Tel.: 02303 96161-0, Fax -33

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr Lauschner

Durchwahl: - 35

Unna 15.04.2024

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Am Kampe“ im Ortsteil Beckum

Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme

Gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Da in den zur Verfügung gestellten Unterlagen keine Aussagen zu ggf. erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu finden sind, gebe ich aus landwirtschaftlicher Sicht den Hinweis, dass ggf. erforderliche Kompensationsmaßnahmen auf Kalamitätsflächen umgesetzt werden könnten, von den es im Stadtgebiet Balve genügend gibt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lauschner

Kyra Griese

Von: Arslan, Hivda <Hivda.Arslan@bra.nrw.de>
Gesendet: Dienstag, 9. April 2024 07:56
An: Bauleitplanung Stadt Balve
Betreff: [NdB] Stellungnahme: B.Plan Nr 52 "Am Kampe" im Ortsteil Beckum

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Festsetzungen im Bebauungsplan wurden daraufhin überprüft, ob und inwieweit die Planungsabsichten mit den Erfordernissen des Immissionsschutzes aus der Sicht der Oberen Umweltschutzbehörde vereinbar sind.

Gegen die Festsetzungen im Planentwurf bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Auch Anregungen werden nicht vorgebracht.

Die immissionsschutzrechtliche Beurteilung hinsichtlich der Anlagen die nicht in die Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg als Obere Umweltschutzbehörde fallen, erfolgt durch den Märkischen Kreis als UUB.

Diese Belange wurden nicht geprüft.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hivda Arslan

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hivda Arslan

--

Hivda Arslan
Dezernat 53 B – Immissionsschutz
Bezirksregierung Arnsberg
Hansastraße 19
59821 Arnsberg

Tel: +49293182 2418
Mail: Hivda.Arslan@bra.nrw.de



Von: Schmidt, Vanessa <Vanessa.Schmidt@amprion.net>
Gesendet: Freitag, 22. März 2024 09:04
An: Bauleitplanung Stadt Balve
Betreff: [extern] Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 192606, Balve: Bebauungsplanes Nr. 52 "Am Kampe" im Ortsteil Beckum

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Vanessa Schmidt

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
T intern 15747
T extern +49 231 5849-15747
vanessa.schmidt@amprion.net
<https://www.amprion.net/>
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Balve
Fachbereich 4 - Bauamt - Umweltschutz -
Stadtentwicklung
Kyra Griese
Widukindplatz 1
58802 Balve

zuständig Steffen Wilms
Durchwahl 0201/3659-323

Ihr Zeichen
09.01.02.001.012-
392801- gr

Ihre Nachricht vom
06.03.2024

Anfrage an
PLEdoc

unser Zeichen
20240304710

Datum
21.03.2024

Bebauungsplan Nr. 52 „Am Kampe“ der Stadt Balve; Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifikatsnummer
45326/10-22



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

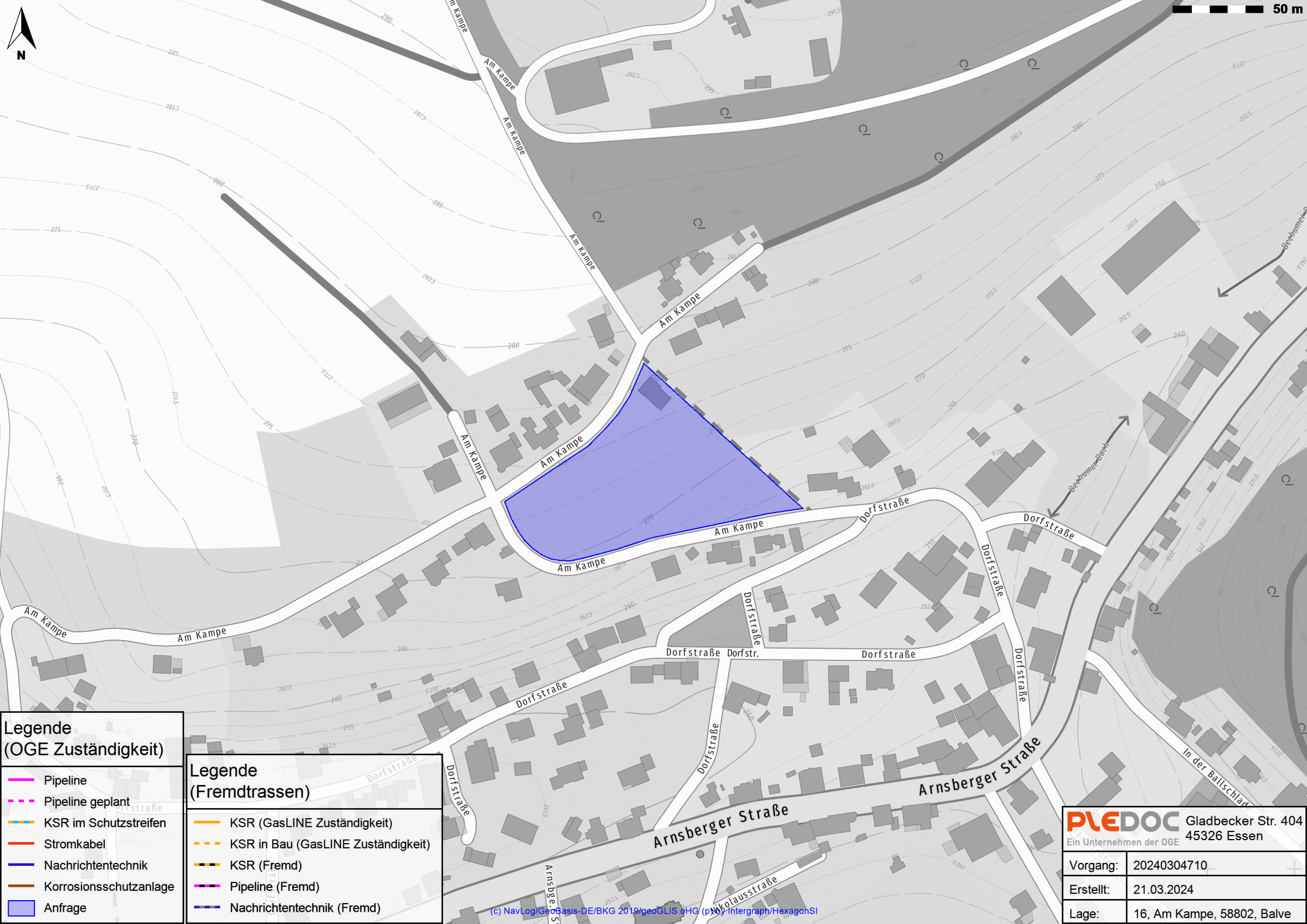
Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



**Legende
(OGZ Zuständigkeit)**

- Pipeline
- - - Pipeline geplant
- KSR im Schutzstreifen
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

**Legende
(Fremdtrassen)**

- KSR (GasLINE Zuständigkeit)
- - - KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR (Fremd)
- Pipeline (Fremd)
- Nachrichtentechnik (Fremd)

PLEDOC Gladbecker Str. 404
 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen

Vorgang:	20240304710
Erstellt:	21.03.2024
Lage:	16, Am Kampe, 58802, Balve

POSTEINGANG
13.03.2024
Stadt Balve
Märkischer Kreis
Griese, Kyra

Kyra Griese

Von: Steiner, Andreas <Andreas.Steiner@bezreg-muenster.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 13. März 2024 14:38
An: Kyra Griese; Bauleitplanung Stadt Balve
Betreff: [NdB] Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 52 "Am Kampe"** im Ortsteil Beckum und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hallo Frau Griese,

zu Ihren jeweiligen Schreiben vom 06.03.2024 teile ich mit, dass aus luftrechtlicher Sicht keine Bedenken vorgetragen werden.

Für etwaige Projekte zur Errichtung von WEA'en bitte ich mich in einem Blmsch- Verfahren über den zuständigen Kreis zu beteiligen.

Vielen Dank und viele Grüße,



Bezirksregierung Münster

Andreas Steiner
Dezernat 26 – Luftverkehr

A.- Thaer- Str. 9
48145 Münster

Telefon: 0251 411-1448 | Telefax: 0251 411-81448 | E-Mail: andreas.steiner@ brms.nrw.de

www.brms.nrw.de | www.twitter.com/bezregmuenster |
www.instagram.com/bezregmuenster

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/26/index.html>

FB 44 - Natur- und Umweltschutz

Herr Strotkemper
Zimmer 311
Durchwahl: 02351 966-6879

E-Mail: b.strotkemper@maerkischer-kreis.de
Zentrale: 02351 966-60

Sprechzeiten
montags bis freitags 08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags zusätzlich 13:30 - 15:00 Uhr

**Geschäftszeichen: 44-61.22.02 BPlan 52
29042024**
Datum: 29.04.2024

MÄRKISCHER KREIS · Heedfelder Straße 45 · 58509 Lüdenscheid

Stadt Balve
FB 4
Frau Griese
Postfach 1363
58797 Balve
mail: bauleitplanung@balve.de

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Am Kampe“ im Orteil Beckum der Stadt Balve

hier: Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB
bezug: Schreiben vom 06.03.2024

Stellungnahme FD 44 Umwelt - Untere Bodenschutzbehörde

Bei den im Rahmen der geplanten Baumaßnahme/im BPlan überplanten betroffenen Böden handelt es sich bereichsweise um **Braunerden**, welche gemäß der Bodenkarte 1:50.000 des Geologischen Dienstes NRW als

„sehr schutzwürdig“, bzw. als **„fruchtbare Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit“** beschrieben werden.

Im Rahmen der vorgesehenen BPlan-Aufstellung werden schutzwürdige Böden auf einer Fläche von ca. **7.400 m² (gesamtes Flurstück 45)** betroffen sein.

Sofern eine Inanspruchnahme als unvermeidbar zu betrachten ist, werden die geplanten Maßnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden darstellen, welche ausgeglichen werden sollte. Es sind grundsätzlich bodenwirksame Ausgleichsmaßnahmen zu empfehlen, welche die Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen zum Ziel haben.

Als bodenwirksame Ausgleichsmaßnahmen bieten sich z.B.

- Entsiegelung von versiegelten Flächen (Entfernen von Deckschicht/Unterbau, Lockerung des Bodens, Rekultivierungsschicht)
- Bodenlockerung von verdichteten Böden, z.B. durch tiefwurzelnde Pflanzen
- Erosionsschutzmaßnahmen, z.B. durch das Anpflanzen von Hecken oder Verzicht von Pflügen
- Extensivierung und Verbesserung des Wasserspeichervermögens, z.B. durch Minimalbodenbearbeitung und Nutzungsänderungen (Acker in Grünland)
- Wiedervernässung von trockengelegten Standorten
- Minimierung von Nährstoffzufuhr, Verbot der Düngung auf Magerstandorten

an.

Stellungnahme Sgb. 441 Untere Naturschutzbehörde

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde gibt es keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Am Kampe“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Die Festsetzungen zur Gestaltung der Vorgärten hinsichtlich sog. „Schottergärten“ wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde begrüßt.

Zur Einbindung in die freie Landschaft, sollte überlegt werden, zumindest im östlichen Bereich zur Einfriedung heimische standortgerechte Laubgehölze vorzusehen.

Die artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen sind zu beachten und einzuhalten.

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels sollte im Falle einer Bauantragstellung vor dem 01. Januar 2025, überlegt werden, auch schon vor der gesetzlichen Verpflichtung Festlegungen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf dafür geeigneten Dachflächen zu treffen, evtl. auch in Kombination mit einer extensiven Begrünung.

Stellungnahme FD 36 Verkehrslenkung und Verkehrssicherheit

Bei der Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 52 „Am Kampe“ ist aufgefallen, dass hierin die verkehrliche Ausgestaltung des geplanten Wohngebietes nicht hinreichend dargestellt worden ist.

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 52 befindet sich in einer Tempo-30-Zone, die nicht den Vorgaben zum Ausbauzustand gemäß der RSt 06 entspricht.

Unter Würdigung dieses Umstandes bedarf es zwingend eines schlüssigen Verkehrskonzeptes, das Teil des Bebauungsplanes ist. In diesem Konzept sind folgende Angaben zu machen:

- Es sind Angaben zum zukünftigen Ausbau zu machen. Soll das Trennungsprinzip oder das Mischungsprinzip gemäß RSt 06 umgesetzt werden?
- Bei der Ausgestaltung der Straßen sind die Vorgaben der RSt 06 zu berücksichtigen und die Straßenquerschnitte entsprechend zu dimensionieren. Insbesondere ist auf die

Fußgängerführung und zukünftige Parksituation bei der Entwurfsplanung einzugehen und diese maßstäblich gem. RAST 06 in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass dem vorgelegten Bebauungsplan seitens der Straßenverkehrsbehörde zum aktuellen Verfahrensstand nicht ohne ein schlüssiges Verkehrskonzept zugestimmt werden kann.

Stellungnahme „Sbg. 443.1 - Kommunale Wasserwirtschaft“ und „Sbg. 443.2 - Gewerbliche Wasserwirtschaft“

1. Da im Bebauungsplanentwurf Bodenkenntnisse zu einer möglichen Versickerung beschrieben werden, bitte ich um Mitteilung ob ein hydrogeologisches Gutachten für das Plangebiet erstellt wurde.
2. Zudem bitte ich um Mitteilung, ob eine mögliche Ableitung des im Plangebiets anfallendem Niederschlagswassers über ein NW-Kanal in den „Beckumer Bach“ bzw. die Erstellung eines Trennsystems mit direkter Einleitung in das naheliegende Oberflächengewässer untersucht worden ist.
3. Sollte bereits eine Mischwasserkanalnetzgenehmigung nach LWG für das Plangebiet existieren, so ist dies anzugeben.

Darüber hinaus liegen keine Anregungen vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Bernd Strotkemper

STADT NEUENRADE

DER BÜRGERMEISTER



Stadt Neuenrade – Postfach 1340 – 58805 Neuenrade

Alte Burg 1 – 58809 Neuenrade

Stadt Balve
Frau Kyra Griese
Postfach 13 63
58797 Balve

Stadt Balve

Märkischer Kreis

Eingang

24. April 2024

FB

4



Zuständiges Amt:

Auskunft erteilt:

Durchwahl:

Zimmer:

E-Mail:

Aktenzeichen:

Bauamt

Hubert Großheim

693-76

42

h.grossheim@neuenrade.de

621.25

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

06.03.2024 09.01.02.001.012-392801-gr

Datum:

23. April 2024

**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 52 "Am Kampe" im Ortsteil Beckum
hier: Stellungnahme Stadt Neuenrade nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Griese,

hinsichtlich der bezeichneten Planung werden durch die Stadt Neuenrade Hinweise oder Bedenken nicht vorgebracht.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag:

Großheim

Bankverbindung

Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis
IBAN: DE79 4585 1020 0093 0000 65 SWIFT-BIC: WELADED1PLB
Volksbank in Südwestfalen
IBAN: DE47 4476 1534 0013 5554 01 SWIFT-BIC: GENODEM1NRD
Postbank Dortmund
IBAN: DE66 4401 0046 0001 7004 61 SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX

Telefon

02392 / 693 – 0

Telefax

02392 / 693 - 48

Kernzeiten

montags - freitags
dienstags
donnerstags

8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr

www.neuenrade.de

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Balve
Kyra Griese
Widukindplatz 1
58802 Balve

**Integrity Management
Dokumentation / Netzauskunft**

Ihre Zeichen	BIL: 20240430-0673
Ihre Nachricht	30.04.2024
Unsere Zeichen	20240430_0038_V01
Telefon	+49 231 91291-2277
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	leitungsauskunft@thyssengas.com

Dortmund, 08.05.2024

BIL: behördliche Planung, Genehmigungsverfahren, Bebauungsplan

Bebauungsplan Nr. 52 "Am Kampe"

Sehr geehrte Damen und Herren,

von dem zuvor genannten behördlichen Verfahren werden weder geplante noch vorhandene Anlagen unserer Gesellschaft betroffen.

Unter der Voraussetzung, dass die Planungsgrenzen beibehalten werden, ist eine weitere Beteiligung an dem Verfahren nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Thyssengas GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf daher keiner Unterschrift.



Anlagen:

TG_20240430_0038_V01_Auskunft_Übersicht.pdf
TG_20240430_0038_V01_TG-Datenschutzinformationen.pdf

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

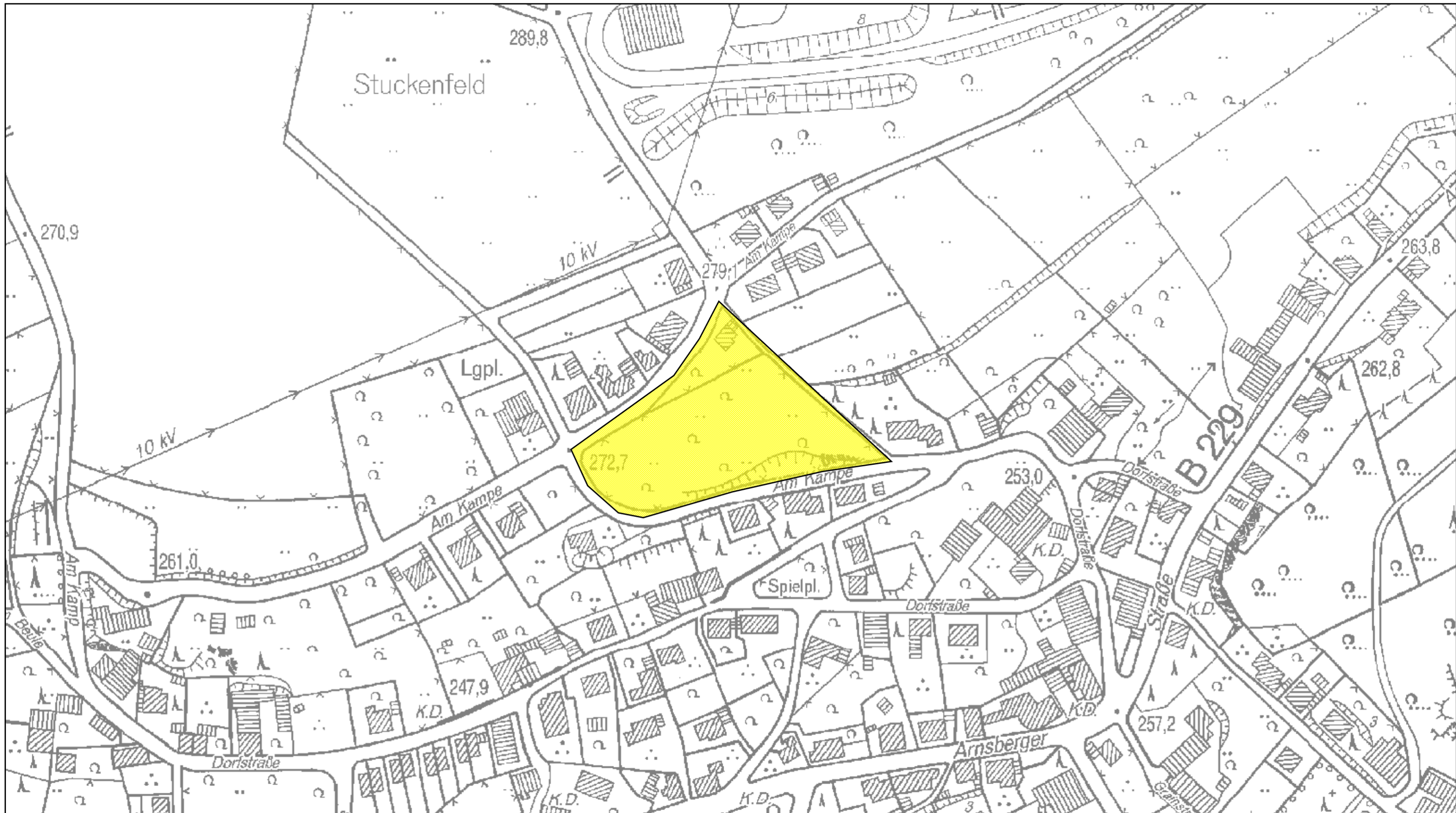
Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Jörg Kamphaus

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635



In diesem Übersichtsplan sind die Veränderungen des Gasfernleitungsnetzes nicht tagesaktuell nachgewiesen. Die Darstellung der Leitungstrassen ist den Maßstabsebenen entsprechend generalisiert. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.a.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind unter Umständen in diesem Übersichtsplan nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

Gasfernleitungen:

- Verwaltung Thyssengas GmbH
- - - geplante Gasfernleitung
- stillgelegte Leitungsabschnitte
- - - Umbaumaßnahme
- Verwaltung durch Dritte (siehe Antwortschreiben)

Kabel:

- · - · - Fernmeldekabel
- · - · - KKS-Kabel

Übersichtsplan

Anlage zum Schreiben
20240430_0038_V01



Projekt behördliche Planung, Genehmigungsverfahren, Bebauungsplan
BIL: 20240430-0673

Straße / Ort
Am Kampe (58802) 16, Balve

Maßstab
1 : 2000

Erstellt von
B-I-D

Erstellt am
30.04.2024